



Der Stadtrat an den Gemeinderat

9. Februar 2022

GR Nr. 2021/339

Motion von Pascal Lamprecht und Mathias Manz betreffend Projekt für eine Überquerung der Autobahn zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten, Ablehnung, Entgegennahme als Postulat

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 25. August 2021 reichten Gemeinderat Pascal Lamprecht und Gemeinderat Mathias Manz (beide SP) folgende Motion, GR Nr. 2021/339, ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, eine kreditschaffende Weisung vorzulegen, für ein Projekt einer Überquerung der Autobahn zwischen dem Quartier Grünau und dem Bahnhof Altstetten.

Begründung:

Mit der Weisung 2021/70 wird die Beteiligung der Stadt an der Umgestaltung der Nationalstrasse A1/36 beantragt. Gleichzeitig stehen Infrastrukturprojekte nördlich und südlich von diesem Autobahnabschnitt an (unter anderem eine Eishockey-Arena und ein Sekundar-Schulhaus). Seit einiger Zeit besteht das dringende Bedürfnis im Kreis 9, das Quartier Grünau besser an den Bahnhof Altstetten und an das Quartierzentrum Altstetten anzuschliessen. Die bestehende Passerelle ist für den Fussverkehr sehr beliebt, sie ist aber für den Veloverkehr nicht geeignet. Die bestehende parallel verlaufende Unterführung ist nicht zeitgemäss, eng, dunkel und aufgrund seiner Rampen und Winkel konfliktbehaftet. Diese wird deshalb auch kaum benutzt und eine umfassende Sanierung ist kaum möglich bzw. ein Ersatzbauwerk würde extrem kostspielig. Die bestehende Unterführung ist im Eigentum des ASTRA (Bund). Das ASTRA hat keinen Handlungsbedarf die Situation zu verändern. Eine Überquerung für alle nicht motorisierten Verkehrsteilnehmenden kann Abhilfe schaffen. Die Überquerung muss genügend Kapazitäten bieten, hindernisfrei sein und die Anschlusspunkte müssen so gewählt werden, dass Rampen, Treppen und Lifte gut ins Quartier eingebunden werden können. Der Projektperimeter soll genügend gross gewählt werden für eine nachhaltige Lösung. Die neue Querung könnte sowohl ein separates Bauwerk sein oder die bestehende Passerelle integrieren.

Nach Art. 126 lit. a Geschäftsordnung des Gemeinderats (GeschO GR, AS 171.100) sind Motionen selbstständige Anträge, die den Stadtrat verpflichten, den Entwurf für den Erlass, für die Änderung oder für die Aufhebung eines Beschlusses vorzulegen, der in die Zuständigkeit der Gemeinde oder des Gemeinderats fällt. Lehnt der Stadtrat die Entgegennahme einer Motion ab oder beantragt er die Umwandlung in ein Postulat, hat er dies innert sechs Monaten nach Einreichung schriftlich zu begründen (Art. 127 Abs. 2 GeschO GR).

Der Stadtrat lehnt aus nachfolgenden Gründen die Entgegennahme der Motion ab und beantragt die Umwandlung in ein Postulat:

Einleitende Erläuterungen zu Planungsgrundlagen, Strassenprojekten und Entwicklungsprojekten

Zwischen der Meierwiesenstrasse im Quartier Grünau und der Max-Högger-Strasse sowie dem Bahnhof Altstetten bestehen richtplanerische Vorgaben. Für den Fussverkehr ist ein Fussweg im regionalen Richtplan eingetragen. Im kommunalen Richtplan besteht ein kommunaler Fussweg mit erhöhter Aufenthaltsqualität.

Im regionalen Richtplan ist zwischen der Meierwiesenstrasse und der Max-Högger-Strasse ein regionaler Radweg geplant zwischen den Knoten Meierwiesenstrasse/Bändlistrasse (Punkt A,

2/4

siehe Abbildung) im Norden, und dem Knoten Max-Högger-Strasse/Vulkanstrasse (Punkt B) im Süden der Autobahn A1(H). Das Netz der geplanten Velovorzugsrouten der Stadt Zürich beinhaltet dabei die bestehende Unterführung der A1(H), zwischen Meierwiesenstrasse und Max-Högger-Strasse, als Teil der Route von Höngg nach Altstetten.



Abb. Kommunalen Richtplan (2021); links: kommunale (grün) und regionale Fusswege (blau), rechts: Velovorzugsroute Höngg–Altstetten (rot; gleichzeitig regionale Radwegverbindung)

Die nächsten Querungen der A1(H) befinden sich 420 m westlich in der Unterführung Bändliweg und 220 m östlich auf der Europabrücke.

In der Verlängerung der beschriebenen Querungen sind als Verbindungen zwischen den Quartieren Grünau und Altstetten bereits verschiedene Strassenprojekte in Erarbeitung oder Planung, die in der Weisung an den Gemeinderat vom 29. September 2021 (GR Nr. 2021/221, Motion von Dr. Balz Bürgisser und Urs Riklin betreffend Ausbau der Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr im Einzugsgebiet der geplanten Schulanlage Tüffenwies) aufgeführt sind und ebenfalls Verbesserungen zugunsten des Fuss- und Veloverkehrs umfassen. Die Weisung ist pendent beim Gemeinderat, der Stadtrat beantragt die Ablehnung der Motion und Entgegennahme als Postulat. Die Projektierung und Genehmigung erfolgt gemäss den entsprechenden Verfahren nach Strassengesetz.

Im Folgenden wird auf die bestehenden und geplanten Querungen der A1(H) eingegangen:

Passerelle Max-Högger-Strasse

Das Tiefbaumt projektiert aktuell die Max-Högger-Strasse und plant notwendige Ertüchtigungs- und Sanierungsmassnahmen der Passerelle sowie eine Anpassung des südlichen Treppenaufgangs (Projekt-Nr. 17'137, Umsetzung bis 2024). Mit dem zusätzlichen Raum, der durch die Verschiebung des Treppenaufgangs am Fusspunkt an der Max-Högger-Strasse geschaffen werden soll, können die Konflikte zwischen Fuss- und Veloverkehr entschärft werden. Die Passerelle dient aktuell und in der Zukunft primär dem Fussverkehr; die beidseitigen Liftanlagen sind jedoch so dimensioniert, um Velos aufzunehmen.

Unterführung A1(H)

Die bestehende Unterführung für den Fuss- und Veloverkehr unter der Autobahn A1(H) ist nur knapp 3,5 m breit und als kombinierter Fuss- und Veloweg zu schmal. Insbesondere werden mit der bestehenden Unterführung auch die Anforderungen an eine Velovorzugsroute nicht erfüllt.



Unterführung Bändliweg

Die Unterführung Bändliweg besteht aus einem 3,3 m breiten, einseitigen Trottoir und einer 7,3 m breiten Fahrbahn ohne eigene Veloinfrastruktur. Dieses Angebot erfüllt angesichts der werktäglichen Verkehrsmenge von etwa 1000 Fahrzeugen und dem geplanten Geschwindigkeitsregime Tempo 30 die Anforderungen an das Velo-Basisnetz.

Passerelle Juchstrasse

Das Tiefbaumt projektiert derzeit die neue Passerelle (Projekt-Nr. 09'094, Umsetzung bis Anfang 2026) zwischen der zukünftigen ZSC Arena und dem Quartier Grünau, im Bereich der ehemaligen Bernerstrasse Nord. Sie soll eine Verbindung zwischen der ZSC Arena und der Tram- und Bushaltestelle Werdhölzli schaffen. Die Passerelle dient primär dem Fussverkehr; die beidseitigen Liftanlagen werden so dimensioniert, damit sie Velos aufnehmen können.

Die beschriebenen Querungen sind – neben der fussläufigen und velobasierten Erschliessung des Schulhauses Tüffenwies (Eröffnung Herbst 2027) und der ZSC Arena (Eröffnung August 2022) – relevant für die Zugänglichkeit des Bahnhofs und Quartierzentrums Altstetten aus dem Quartier Grünau sowie der Sportanlagen Juchhof und Hardhof aus dem Quartier Altstetten.

Erwägungen zum Inhalt und Umfang der zu prüfenden Varianten

Die fussläufige Verbindung der Quartiere Grünau und Altstetten ist durch die bestehende Passerelle Max-Högger-Strasse, die bestehenden Unterführungen A1(H) und Bändlistrasse sowie die geplante Passerelle Juchstrasse sichergestellt.

Trotz der Möglichkeit zur Velonutzung durch entsprechend dimensionierte, beidseitige Liftanlagen erfordern die richtplanerischen Vorgaben eine fahrbare Verbindung nach aktuellen Standards für den Veloverkehr. Diese Vorgabe erfüllen sowohl die bestehende wie auch die geplante Passerelle nicht. Die bestehende Unterführung A1(H) ist in der heutigen Mischnutzung Fuss/Velo zudem zu schmal und entspricht nicht den Anforderungen an eine Velovorzugsroute.

Um festzulegen, welche der bestehenden Verbindungen sinnvollerweise für den Veloverkehr und allenfalls auch für den Fussverkehr ausgebaut und attraktiver gestaltet werden soll, wird 2022 eine Studie (Zweckmässigkeitsbeurteilung) ausgelöst. Diese prüft Sanierungs- und Ausbauoptionen unter- oder oberirdisch exklusiv für den Veloverkehr oder gemischt mit dem Fussverkehr, zeitgleich mit der Erarbeitung der stadtweiten Standards für Velovorzugsrouten. Die Studie wird auch die Fortsetzung der Linienführungen und insbesondere direkte und gut auffindbare Anschlusspunkte an das weiterführende Fuss- und Velonetz (Unterführung Bahnhof Altstetten, Velovorzugsrouten Aargauerstrasse und Meierwiesenstrasse) untersuchen. Mit der Entwicklung des neuen Schulhauses Tüffenwies sind diese Anschlusspunkte insbesondere auf der Nordseite Veränderungen unterworfen. Auf beiden Seiten der potenziellen neuen Verbindung ist die Lage für Zugänge in die bestehende städtebauliche Struktur einzubetten.

Nach Abschluss dieser Zweckmässigkeitsbeurteilung wird eine Bestvariante vorliegen, auf deren Basis ein entsprechendes Projekt (Ausbau oder Neubau) ausgelöst werden kann. Für die folgende Ausarbeitung des Projekts ist eine Projektierungsphase von drei bis fünf Jahren oder gar zusätzlich ein vorgängiger Wettbewerb bzw. Studienauftrag zur Vorbereitung erforderlich.



4/4

Die Komplettierung dieser Arbeiten zur Vorbereitung einer kreditschaffenden Weisung ist somit im maximal möglichen Zeitrahmen einer Motion von vier Jahren (einschliesslich Fristerstreckung) nicht erfüllbar.

Fazit

Das inhaltliche Anliegen der Motion ist aus Sicht des Stadtrats gerechtfertigt.

Neben den bestehenden und geplanten fussläufigen Verbindungen beider Seiten der Autobahn A1(H) ist mit der geplanten Zweckmässigkeitsbeurteilung die Erarbeitung einer attraktiven, sicheren Verbindung nach aktuellen Standards für den Veloverkehr in Vorbereitung. Die Zweckmässigkeitsbeurteilung wird Sanierungs- und Ausbauoptionen sowie Ersatzbauwerke als Unter- oder Überführung prüfen, bevor danach ein konkretes Projekt ausgelöst werden kann. Diese Arbeiten zur Vorbereitung einer kreditschaffenden Weisung sind nicht im Rahmen der Fristen für Motionen erfüllbar. Im Fall einer neuen Unter- oder Überführung wäre ein Zeitrahmen von acht bis zehn Jahren realistisch.

Der Stadtrat lehnt daher die Motion ab, ist aber bereit, den Vorstoss als Postulat entgegenzunehmen.

Im Namen des Stadtrats

Die Stadtpräsidentin
Corine Mauch

Die Stadtschreiberin
Dr. Claudia Cuche-Curti